

## Pressemitteilung vom 29.01.2021

### Pflegerat fordert Sicherung der Ausbildungsqualität in den Pflegeberufen trotz Pandemie

In einem gemeinsamen Schreiben vom 26.01.2021 an die Partner der Ausbildungsoffensive Pflege regen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesgesundheitsministerium an, Auszubildende in Pflegeberufen möglichst noch mehr in der Pflegepraxis arbeiten zu lassen. Geprüft werden soll, inwieweit sich Pflegeschülerinnen und -schüler in Alten- und Pflegeheimen im Rahmen von Covid-19-Testungen oder der Impforganisation einsetzen lassen.

**Dazu Almut Kühme – Mitglied im Sächsischen Pflegerat:** „Bildungschancen für die Auszubildenden in der Pflege müssen gerade in der Pandemie gestärkt werden um anschließend genügend Berufsnachwuchs zur Verfügung zu haben. Wir benötigen Anstrengungen um die Qualität und Anleitung zu sichern und nicht mehr als ohnehin schon zu gefährden.“

Die Arbeit professionell Pflegenden ist durch die Coronapandemie seit Monaten durch hohe Einsatzbereitschaft, Belastung und Flexibilität gekennzeichnet. Nur dadurch kann die pflegerische Versorgung auch während der Pandemie sichergestellt werden. Eine fundierte Berufsausbildung der zukünftigen Pflegenden darf aber dadurch nicht vernachlässigt werden. Die Folgen bei den Auszubildenden wären Motivationsverlust bis hin zur inneren und realen Kündigung. Das kann und darf sich unsere Gesellschaft nicht leisten.

Selbstverständlich beteiligen sich während der Pandemie auch Auszubildende außergewöhnlich intensiv und flexibel an der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung. Sie zeigen durch ihren Einsatz Verantwortungsgefühl und hohe Identifikation mit den beruflichen Erfordernissen. Sie haben aber gerade unter diesen schwierigen Bedingungen verdient eine fundierte Ausbildung zu erhalten und nicht als Hilfskräfte zur Testung oder bei Impfaktionen eingesetzt zu werden.

Wir befürchten massive Nachteile für die Auszubildenden und deren Verbleib im Beruf. Die Praxisbegleitung im pflegerischen Setting ist im Sinne einer Kontaktreduktion ausgesetzt bzw. deutlich reduziert. Das bedeutet, dass gerade in dieser herausfordernden Situation die Begleitung durch die Lehrer\*innen vor Ort eingeschränkt ist. Durch die Schulschließungen ist der Präsenzunterricht ausgesetzt. Die nun beschlossene Öffnung der Präsenzregelung für Abschlussklassen in allen Berufsfachschulen Pflege ist richtig und überfällig.

*Der Pflegerat Sachsen vertritt die beruflich Pflegenden im Freistaat Sachsen.*

*Im Pflegerat Sachsen sind alle wesentlichen Berufsverbände der Pflege aus Sachsen zusammengeschlossen und treten geschlossen gegenüber Politik, Kostenträgern und Selbstverwaltung auf.*

#### Mitgliedsverbände:

Berufsverband Heil- und Pflegeberufe e. V.

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e. V.

Bundesverband Pflegemanagement e. V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Deutscher Pflegeverband

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V.

Katholischer Pflegeverband e. V.

Vereinigung der Hygiene-Fachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e. V.

#### Postanschrift:

Michael Junge, Pflegedirektor  
Diakonissenkrankenhaus Dresden  
Holzhofgasse 29, 01099 Dresden

Tel: 0351 810-1304  
Fax: 0351 810-0  
[michael.junge@pflegerat-sachsen.de](mailto:michael.junge@pflegerat-sachsen.de)

**Dazu Tanja Dreischer – Mitglied im Sächsischen Pflegerat:** „Die Praxisanleiter\*innen vor Ort stehen vor der Aufgabe neben der Versorgung der Pflegebedürftigen, die praktische Pflegeausbildung in hoher Qualität weiterzuführen, um das zu schaffen benötigen sie Unterstützung durch pragmatische Lösungen für die engen Vorgaben.“

Aufgrund der Notwendigkeit, Abteilungen der praktischen Ausbildung an das Pandemiegeschehen anzupassen und die Einsätze der Mitarbeiter\*innen auf deren Qualifikationen und persönlichen Bedarfe abzustimmen, ist es dagegen nicht wie bisher möglich, Auszubildende und Praxisanleiter\*innen gemeinsame Dienste absolvieren zu lassen. Die aktuell hohe Fehlzeitenquote auf beiden Seiten führt dazu, dass Praxisanleitung zudem nicht vorausschauend geplant erfolgt, sondern flexibel gestaltet und auf mehr Schultern verteilt werden muss. Folglich wird diese nicht nur durch die formal-qualifizierten, sondern dankenswerterweise auch von weiteren erfahrenen Kollegen\*innen in hoher Qualität übernommen. Zudem sind aufgrund der geltenden Hygieneauflagen Gruppen- oder Anleitungen zu speziellen Pflegekonzepten nicht durchführbar – Anleitungen in Covidbereichen sollten hinsichtlich der Erfordernisse überdacht werden.

Diese Gründe führen in der Gesamtheit dazu, dass Praxisanleiter\*innen aktuell in vielen Bereichen nicht die geforderten Zeiten erfüllen können. Die Verordnung zu einer verpflichtenden Zeit der gezielten Anleitung ist absolut begrüßenswert und notwendig – in der aktuellen Lage sollte diese ebenso wie die geforderte jährliche Fortbildungszeit oder die Möglichkeiten der alternativen Gestaltung der Praxisbegleitung ausgesetzt oder zumindest rückwirkend für das Winterhalbjahr reduziert werden.

Eine sichere Ausbildung von Pflegenden stellt die Versorgung von Pflegebedürftigen in Zukunft sicher. Das Erreichen und die Qualität des Abschlusses darf nicht durch die Pandemie oder durch strukturelle Mängel in den Versorgungsbereichen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.